•	tadt Magdeburg ürgermeister –	Drucksache DS0566/18	<b>Datum</b> 19.11.2018
Eigenbetrieb I SAB		Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	11.12.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	15.01.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

## Kurztitel

Wirtschaftsplan 2019 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

## Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 438.400 EUR, Erträgen in Höhe von 34.605.100 EUR und Aufwendungen in Höhe von 34.166.700 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 6.099.700 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 5.933.500 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022 wird zur Kenntnis genommen.

## $\begin{array}{c} 2 \\ \textbf{Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb} \end{array}$

Eigenbetrieb	SA	В			Pflichtau	htaufgabe		Х	NEIN	
Haushaltskon	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme									
JA		K-Nr.:	aistiaitiile					NEI	NI I	X
3A	' ''	IIX-IVI						l .	I V	
Maßnahmebeg	ginn				en auf den					
2019		E	rfolgsplaı	n		Verm	nögens	plan		
Erfolgsplan 20	)									
Ertrag										
Sachkonto	Bezei	chnung		EUR		davon	<u>:</u> schlagt		Mehr- bzw	
						Verans	Scillage		Minderertr	ay
Summe:										
Aufwand Sachkonto	Do-oi.	<b>.</b>		EUD		dayon			Mehr- bzw	
Sachkonto	Bezei	chnung		EUR		davon verans	<u>:</u> schlagt		Minderauf	
0										
Summe:									<u> </u>	
Mittelfristige E	rfolg	splanung	20 – 20	)						
Ertrag										
Jahr	Sachk	conto	Bezeichnun	ng	EUR		davon veransch	lagt	Mehr-bzw. Mindererti	
20							VOIGITISON	ilagi	Williaci Cra	lug
20										
20										
Summe:										
Aufwerd										
Aufwand Jahr	Sachk	conto	Bezeichnun	na	EUR		davon		Mehr-bzw	
				-5			veransch	lagt	Minderauf	
20										
20										
20 Summe:									+	
Summe.										
Vermögenspla	n 20									
Einnahmen									T · ·	
Sachkonto	Bezei	chnung		EUR		davon verans	<u>:</u> schlagt		Mehr- bzw Minderein	
Summe:									<u> </u>	
Auggaban										
Ausgaben Sachkonto	Bezei	chnung		EUR		davon	:		Mehr- bzw	
							chlagt		Minderaus	
									<u> </u>	
Summe:									<del> </del>	

Mittelfristi	Mittelfristige Vermögensplanung 20 – 20						
Einnahme	n .						
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen		
20							
20							
20							
Summe:							
Ausgaben							
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben		
20							
20							
20							
Summe:							

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt							
Organisat	ionseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt N	ir.		Haushaltskonsolidieru	ngsmaßı	nahme		
			ja, Nr.			Χ	nein
Maßnahm	ebeginn/Jahr	A	uswirkungen auf den E	rgebnish	naushalt		
	2019	JA		NEIN			
•	nisplanung/Kons eckungskreis:	sumtiver Haushal	2019				
		I. Au	ıfwand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on	
Jaili	Luio	Nosteristerie	Sacrikonto	veran	schlagt	Be	darf
2019	2.665.200	61660100	54552530	2.3	364.100	3	01.100
2019	162.400	21021100	54552540		162.400		0
20							
20							
Summe:							
				•	•	•	•

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Saahkanta	davon			
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf		
2019	606.600	71000000	46911100	606.600	0		
20							
20							
20							
Summe:							

B. Investitionsplanung	
Investitionsnummer:	
Investitionsgruppe:	

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)								
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on			
Jaili	Luio	Nosteristelle		veranschlagt	Bedarf			
20								
20								
20								
20								
Summe:		•						

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
Jaili	Euro	Kostenstene		veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							

		ШБія	mantail / Calda				
		III. EIGE	enanteil / Saldo				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dave	_		
				veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		11/1/2/21/14	" 1 4	-			
		IV. Verpflichtun	gsermächtigungen (VI	i i			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davo			
				veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
	V	. Erheblichkeitsgre	nze (DS0178/09) Gesai	mtwert			
bis 60 7	rsd. € (Sammelp	osten)					
> 500 T	sd. € (Einzelver	anschlagung)					
			Anlage Grund	lsatzbeschluss Nr.			
			Anlage Koste	nberechnung			
> 1,5 M	io. € (erhebliche	finanzielle Bedeutui		· ·			
<u> </u>	,		· -	chaftlichkeitsvergle	eich		
			——————————————————————————————————————	kostenberechnung			
			7 tinago i oigo	itootoriboroomiang	)		
C. Anlage	vermögen						
•	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert					JA		
	_				JA		
Datum Inbetriebnahme:							
Auswirkungen auf das Anlagevermögen							
			lar das Amagevermoge	bitte ank	rouzon		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto				
20				Zugang	Abgang		
<b>4</b> V							
Figenbetrieb SAB Sachbearbeiterin Daniela Bohne							

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift Frau König

## Begründung:

Der Eigenbetrieb SAB legt den Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, zur Beschlussfassung vor.

Der Erfolgsplan enthält sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen der Sachgebiete Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Werkstatt und für die Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen.

Für die Ermittlung der Abfallgebühren bei der Wirtschaftsplanung ist die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung), DS0550/18 vom 12. November 2018, als Grundlage herangezogen worden.

Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren wurde die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshaupt-hauptstadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30 vom 01. Dezember 2017, herangezogen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 der gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Stadt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten, der über die Kostenrechnung für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ermittelt wird. Die Stadt trägt hierbei mindestens 25% der gebührenfähigen Kosten der Fahrbahn- und Gehbahnreinigung als öffentlichen Anteil.

Weiterhin trägt die Stadt die Kosten für den Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Streusalz/Lauge/Splitt, die Vergütung der beauftragten Fremdleistungen für den Straßenwinterdienst und die Winterdiensttechnik des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen wird auf der Grundlage der Plansumme des SAB von der Stadt erstattet. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt über die Betriebsabrechnung die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten. Zum Stichtag 31.12.2017 betrugen die tatsächlich entstandenen Kosten 2.710,1 TEUR (Plansumme 2.738,0 TEUR). Die daraus resultierende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt verblieb beim SAB (27,9 TEUR). Insgesamt beträgt die Verbindlichkeit zum Stichtag 31.12.2017 143.290,29 EUR. Sie wird als Deckungsquelle für die Folgejahre verwendet.

Im Saldo des Erfolgsplanes 2019, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt ist, entsteht ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 438.400 EUR.

Im Vermögensplan bilden die Fahrzeugersatzbeschaffungen den Schwerpunkt. Für das Sachgebiet Abfallwirtschaft ist die Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 1.400.000 EUR und für das Sachgebiet Stadtreinigung in Höhe von 582.000 EUR vorgesehen.

Die Aufstellung der Einzelvorhaben ist in der Investitionsplanung 2019 - 2022 enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Beschlussfassung und Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gegeben.